

Otto Schmidt Answers liefert auf gezielte Fragen zum Steuerrecht innerhalb weniger Sekunden prägnante und aktuelle Antworten inklusive direkter Links zu den Quellen. Die Güte der Antworten hängt von der Qualität der Fragen bzw. Anweisungen (Prompts) ab. Wir geben Ihnen 5 Tipps mit konkreten Beispielen.

Andreas Reusche, Tax Engineer, Taxy.io GmbH

---

TIPP 1:

**Formulieren Sie vollständige Sätze.**  
Fügen Sie auch Elemente bei, die Sie für selbstverständlich halten.

**Statt:** „Haushaltsnahe Leistung“ –  
*Schlagwortsuche, die zudem unterschiedliche Fachbegriffe vermischt*

**Besser:** „Bitte erläutere mir haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen nach § 35a EStG!“ –  
*vollständiger Satz, der auch das Implizite beinhaltet*

---

TIPP 2:

**Stellen Sie alle notwendigen Details ausführlich dar.**  
Je präziser Sie fragen, desto präziser fällt auch die Antwort aus.

**Statt:** „Was unterliegt der Hinzurechnung nach § 8 Nr. 1 d) GewStG?“ –  
*allgemeine Frage mit viel Literatur zur Thematik*

**Besser:** „Die F GmbH produziert Kino- und TV-Filme und erhält Fördermitteln unter der Bedingung, dass ein gewisser Anteil der Herstellungskosten des jeweiligen Filmes in einer bestimmten Region anfallen muss. Jeder Film wird an anderen Drehorten gedreht. Die konkrete Auswahl der anzumietenden Räumlichkeiten und Gegenstände bestimmt sich nach den Wünschen des jeweiligen Filmteams sowie den Vergabebedingungen der Fördergelder. Unterliegt dies der Hinzurechnung nach § 8 Nr. 1 d) GewStG?“ –  
*konkrete Frage mit allen Details*

---

TIPP 3:

**Zerlegen Sie die Aufgaben in kleine, überschaubare Schritte.**  
Nutzen Sie die Möglichkeit, im Chat-Verlauf mehrere, vertiefende Rückfragen zu stellen.

**Statt:** „Was ist eine Betriebsaufspaltung?“ –  
*zu allgemeine Frage*

**Besser: 1. Prompt:** „Die Ehefrau EF hält 100% der Besitzgesellschaft, der Ehemann EM 100% der Betriebsgesellschaft. Handelt es sich um eine Betriebsaufspaltung?“, gefolgt von **2. Prompt:** „Die Ehegatten haben für den Fall des Todes ein gemeinschaftliches Berliner Testament i. S. d. § 2269 BGB errichtet, wonach sie sich wechselseitig zu alleinigen Vollerben einsetzen. Führt der Tod eines Ehegatten zwangsläufig zum Entstehen der Betriebsaufspaltung, da der überlebende Ehegatte nunmehr jeweils 100% der Stimmrechte an der Besitzgesellschaft und an der Betriebsgesellschaft hält?“ –  
*konkrete, aufeinander aufbauende Fragen*

**TIPP 4:**

**Benennen Sie Ihre Erwartungen konkret.**

**Fragen Sie exakt und mit Kontext.**

**Statt:** „Es geht um die Frage der zeitlichen Zuordnung einer Einnahme gemäß § 11 EStG im Rahmen einer Einnahmen-Überschuss-Rechnung. Ist die Erstattung im Rahmen einer Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat Dezember, die vor dem 10.01. des Folgejahres zufließt, ertragsteuerlich im Vorjahr zu erfassen?“ –  
*zu viele Varianten möglich*

**Besser:** „Der Steuerpflichtige ist Einnahme-Überschuss-Rechner und zahlt die Umsatzsteuer-Voranmeldung für Dezember 2015 am 8. Januar 2016. Welchem Wirtschaftsjahr ist die Ausgabe gem. § 11 EStG i.V.m. § 108 AO zuzuordnen?“ –  
*konkreter Fall*

**TIPP 5:**

**Lassen Sie die KI Rückfragen stellen. Weisen Sie die KI an, nach fehlenden Informationen zu fragen, um danach eine bestmögliche Antwort zu erhalten.**

**Statt:** „Was muss man bei einer Schenkung mit Nießbrauchsvorbehalt beachten?“

**Besser:** „Meine Kinder haben bereits Schenkungen erhalten. Ich möchte zu Lebzeiten eine Immobilie gegen Nießbrauch auf die Kinder übertragen. Welche Informationen benötigst du, um mir eine Idee davon zu vermitteln, wie ich es am besten übertrage?“

**Antwort der KI mit den direkten Quellenverweisen zu der Fachliteratur im Aktionsmodul Steuerrecht in Otto Schmidt online.**

**Für die Übertragung einer Immobilie gegen Nießbrauch auf Ihre Kinder zu Lebzeiten sind folgende Informationen relevant:**

1. Die Anzahl der Kinder und deren finanzielle Situation, da dies Einfluss auf die Höhe der Schenkungssteuer hat. Die Freibeträge betragen 400.000 € pro Kind (§16 Abs. 1 Nr. 2 ErbStG).
2. Ob die Immobilie vermietet ist oder selbst genutzt wird, da dies die einkommensteuerlichen Rechtsfolgen beeinflusst.
3. Ob Sie oder Ihr Ehepartner weiterhin in der Immobilie wohnen möchten. In diesem Fall könnte ein lebenslanges Nießbrauchsrecht sinnvoll sein.
4. Ob Sie planen, die Immobilie zu verkaufen und den Erlös in eine oder mehrere andere Immobilien zu investieren, an denen wiederum ein Nießbrauchsrecht zugunsten der Eltern bestellt wird.
5. Ob Sie die Immobilie teilweise entgeltlich übertragen möchten, um andere Kinder mit entsprechenden Schenkungen oder Erbschaften gleichzustellen.

**Mit diesen Informationen kann eine optimale Strategie für die Übertragung der Immobilie entwickelt werden, die sowohl Ihre Interessen als auch die Ihrer Kinder berücksichtigt.**

**Quellen in Otto Schmidt online, Aktionsmodul Steuerrecht:**

Schallmoser, in: Spiegelberger/Schallmoser/Wachter/Wälzholz, Immobilien im Zivil- und Steuerrecht, 4. Aufl. 2023, Kapitel C. Laufende Einkommensbesteuerung, Rn. 1.1046 (<https://online.otto-schmidt.de/db/dokument?id=ssw.01.c.v.5>)

Der Nießbrauch in der nachfolgerechtlichen Gestaltungspraxis, Magrit Sass, in: Der Erbschaft-Steuer-Berater 2019, Heft 03, S. 82-87 (<https://online.otto-schmidt.de/db/dokument?id=erbstb.2019.03.a.02>)

Unentgeltliche und teilentgeltliche Übertragung von Immobilien des Privatvermögens, Karl-Heinz Günther, in: Erbschaft-Steuer-Berater 2023, Heft 08, S. 241-245 (<https://online.otto-schmidt.de/db/dokument?id=erbstb.2023.08.i.0241.01.a>)

Die Übertragung des Familienheims auf den Ehegatten, Hendrik Grosse, in: Der Erbschaft-Steuer-Berater 2021, Heft 04, S. 127-131 (<https://online.otto-schmidt.de/db/dokument?id=erbstb.2021.04.i.0127.01.a>)

Rechtsprechung, AfA-Bemessungsgrundlage bei Austausch der mit einem Vorbehaltsnießbrauch belasteten Immobilie, BFH vom 24.05.2022 – IX R 1/21, Karl-Heinz Günther, in: Der Ertrag-Steuer-Berater 2023, Heft 01, S. 9-10 (<https://online.otto-schmidt.de/db/dokument?id=estb.2023.01.i.0009.01.e>)

Einkünfteverlagerung durch Nießbrauchseinräumung, Karl-Heinz Günther, in: Der Erbschaft-Steuer-Berater 2019, Heft 08, S. 245-247 (<https://online.otto-schmidt.de/db/dokument?id=erbstb.2019.08.a.03>)

Teilentgeltliche Übertragung privater Immobilien, Bernhard Paus, in: Der Ertrag-Steuer-Berater 2020, Heft 01, S. 34-38 (<https://online.otto-schmidt.de/db/dokument?id=estb.2020.01.i.0034.01.a>)

---

Nutzen Sie auch die Möglichkeit, beliebig viele neue Chats anzulegen („Ihr neues Thema“ anklicken). So können Sie sich dem gleichen Sachverhalt mit unterschiedlichen Fragestellungen nähern. Sie finden heraus, welche Art des Promptings am besten funktioniert.

Steuerrecht

Answers

Aktionsmodul

Nutzen Sie Otto Schmidt Answers, die KI für die Steuerberatung, mit dem Aktionsmodul Steuerrecht 4 Wochen gratis!

Hier bestellen: [otto-schmidt.de/answers](https://otto-schmidt.de/answers)

